

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 45 Fax: +41 61 267 81 37 E-Mail: pd@bs.ch www.pd.bs.ch Siehe Adressliste für die öffentliche Vernehmlassung (elektronischer Versand)

Basel, 16. August 2022

Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG)

Sehr geehrte Interessierte

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist seit über 40 Jahren in der Bundesverfassung verankert. Dennoch zeigt die nationale Lohnstrukturerhebung, dass nach wie vor Differenzen beim Lohn von Frauen und Männern existieren, die nicht mit objektiven Faktoren erklärt werden können und potentiell diskriminierend sind. Der Bund hat deshalb das Gleichstellungsgesetz revidiert und im Juli 2020 eine Pflicht für betriebsinterne Lohngleichheitsanalysen bei Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden eingeführt.

Neues Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen

Im Kanton Basel-Stadt hat der Grosse Rat den Regierungsrat mit Überweisung der Motion Amacher und Konsorten (Beschluss Nr. 20/23/9G) beauftragt, Lohngleichheitsanalysen bereits bei Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden einzuführen. In Erfüllung dieses Auftrags legt der Regierungsrat den Entwurf für das Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen vor.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Lohngleichheitsanalyse – wie von der Motion verlangt – alle vier Jahre wiederholt und überprüft sowie die Ergebnisse kommuniziert werden. Analysen, die nach Anforderungen des nationalen Gleichstellungsgesetzes erstellt wurden und aktuell sind, können zur Erfüllung des vorliegenden Gesetzesentwurfes verwendet werden. Ziel des Lohngleichheitsanalysengesetzes ist es, negative sozialpolitische Auswirkungen von Lohndiskriminierung zu reduzieren.

Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung

Die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes betreffend Lohngleichheitsanalysen dauert vom 16. August 2022 bis zum 16. November 2022. Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Bitte verwenden Sie dazu den Fragebogen.

Ihre Antwort können Sie per E-Mail (lohngleichheit@bs.ch) oder per Post (Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern, Marktplatz 30a, 4001 Basel) einreichen. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie online unter folgendem Link: https://www.regierungsrat.bs.ch/qeschaefte/vernehmlassungen.html.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Beat Jans Regierungspräsident

Adressliste für die öffentliche Vernehmlassung

Kantonale Parteien

- FDP
- LDP
- EVP
- SP
- Die Mitte
- BastA!
- Grüne
- glp
- SVP
- VA
- AB
- JFBS
- JLB
- JUSO
- Die Junge Mitte
- jgb
- JGL
- JSVP
- FDP Frauen
- SP Frauen
- Die Mitte Frauen
- Grüne, Sachgruppe Gleichstellung
- glp, Fachgruppe "Gesundheit und Soziales"
- SVP Frauen
- JUSO, AG Queerfeminismus

Gemeinden

- Riehen
- BG Riehen
- Bettingen
- BG Bettingen
- BG Basel

Wirtschaftsverbände

- Arbeitgeberverband Basel-Stadt
- Gewerbeverband Basel-Stadt
- Handelskammer beider Basel
- Basler Gesellschaft für Personal-Management

Gewerkschaften

- Basler Gewerkschaftsbund
- Syna
- Unia
- Vpod
- Garanto
- Syndicom
- Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeiterinnen
- SEV Basel

Gleichstellungsorganisationen

- Frauenbasel
- Frauenrechte beider Basel
- Business Professional Women
- Komitee Frauenstreik
- Die Feministen
- Männerbüro Region Basel
- Infra Basel
- Frauenberatung Familea
- Demokratische Juristinnen Basel
- Juristinnen Schweiz
- Zentrum Gender Studies
- Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt